

6. Hessische Landesnaturschutztagung

Neue Impulse aus der EU für Hessen

Gießen am 1. November 2022

Neue Impulse aus der EU für Hessen

- EU Biodiversitätsstrategie 2030
 - EU Schutzgebietsziele
 - „Pledges“ zu Arten und LRTen
 - Ökologische Korridore
 - Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

EU Schutzgebietsziele

- Ziel: 30% der Land- und Meeresfläche unter gesetzlichen Schutz, davon 10% unter strengen Schutz bis 2030
- Anforderungen an alle Gebiete:
 - dauerhafter rechtlicher Gebietsschutz
 - klar definierte Erhaltungsziele
 - klare Zuständigkeit für das Gebietsmanagement
 - Gebietsüberwachung
- Kern der Gebietskulisse soll N2000 sein

EU Schutzgebietsziele

- Anforderungen an die 10% streng geschützte Gebiete:
 - Keine menschliche Nutzung
 - oder
 - allein auf Erhaltung oder Wiederherstellung von Arten und LRTen ausgerichtet.

→ Wildnisflächen im engeren Sinne sowie geschützte und gemanagte Kulturlandschaft mit entspr. Erhaltungszielen

EU Schutzgebietsziele

- 2022 Meldung der Schutzgebiete, die bereits jetzt als gesamte Kategorie die Anforderungen erfüllen
 - Für 10%: Nationalparke, Kernflächen der BSR
 - Für 30%: N2000 Gebiete
- 2023 Gebiete, die nicht in Gänze der Kategorie den Anforderungen entsprechen (Einzelauswahl erforderlich)
 - Für 10%: NSG-Naturwaldentwicklungsflächen
 - Für 30%: NSGen außerhalb N2000
- 2026 Gebiete, die erst noch weiter qualifiziert werden müssen
 - LSG ohne N2000-Status, ggf. Feldflurprojekte, NNM Grünes Band, weitere

EU Schutzgebietsziele

- Nach derzeitigem Kenntnisstand wird Hessen das 10%-Ziel mit dem aktuellen Bestand an Schutzgebieten erreichen.
- 30%-Ziel kann mit dem aktuellen Bestand erreicht werden, allerdings müssen einige Gebietskategorien dafür inhaltlich aufgewertet werden

Ökologische Korridore

- Ziel:

“a truly coherent and resilient Trans-European Nature Network“

- Meldung von Ökologischen Korridoren und den dazu beitragenden Flächen(-kategorien)
- Aufbauend auf länderübergreifendem Biotopverbundkonzept
 - Fachliche Weiterentwicklung i.R. eines F+E Vorhabens
- Einbezug von grüner Infrastruktur, Kompensationsflächen und weiterer
 - Enge Verknüpfung mit den Schutzgebietszielen

Pledges zu Arten und LRTen

- Verbesserung oder Stabilisierung der Erhaltungszustände für mindestens 30% der Arten und LRTen bis 2030
- Liste der Arten und LRTen wird derzeit zwischen Bund und Ländern abgestimmt, für HE z.B.:
 - Mäh- und Pfeifengraswiesen
 - Wildkatze, Fischotter, Luchs, Graues Langohr, Gelbbauchunke, Laubfrosch

Pledges zu Arten und LRTEen

- Erstmalig Diskussion über Arten und LRTEen bei denen eine Verbesserung nicht erreichbar ist
 - Gletscher (Klimawandel)
 - Verschiedene Krebse (Krebspest)
- Schwerpunktsetzung bei der FFH- und VSG Maßnahmenplanung dahingehend anpassen
- Keine direkte Rechtsfolge bei Nichterreichen über die Biodiversitätsstrategie, aber
 - Direkter Bezug zur WiederherstellungsVO

Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

- EU-VO = direkte Wirksamkeit ohne Umsetzung durch Bundes-/Landesrecht
- Ziel: Wiederherstellung des guten Zustandes der Ökosysteme auf 20% der Land- und Meeresfläche bis 2030 (≠ des günstigen EHZ nach FFH-RL)
- Hierfür Erarbeitung von Wiederherstellungsplänen und Abgrenzung von Wiederherstellungsgebieten
- Bzgl. N2000 Schutzgüter weitergehende Zielsetzung:
 - Wiederherstellungsmaßnahmen für 30% der Schutzgüter bis 2030 (60% bis 2040, 100% bzw. 90% bis 2050)

Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

- Weitere Ziele bis 2030 u.a.:
 - Umkehrung des Rückgangs der Bestäuberpopulationen
 - Kein Nettoverlust städtischer Grünflächen
 - 10 Prozent Baumkronenüberdeckung in Städten
 - Wiedervernässung entwässerter Moore
 - mindestens 25.000 Kilometer frei fließende Flüsse
 - Allgemeine Verbesserung der Biodiversität auf Land- und Forstwirtschaftlich genutzten Flächen
- Betrifft alle Ressorts und Fachbereiche!

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



03.11.2022

Foto: Andrea Imhäuser

12